

Römisch-Katholische Kirchengemeinde Muri AG



Vorabzug für  
Präqualifikation

# Inspiration Matterhaus

Studienauftrag im selektiven Verfahren



Programm Studienauftrag

28.08.2020

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1 Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Ziele des Studienauftrags	4
1.3 Studienauftrag	5
<b>2 Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>5</b>
2.1 Veranstalterin	5
2.2 Verfahren	5
2.3 Teilnahmeberechtigung	6
2.4 Beurteilungsgremium	6
2.5 Fachliche Begleitung und generelle Vorprüfung	6
2.6 Verfahrenssprache	7
2.7 Verbindlichkeitserklärung	7
2.8 Ablauf Studienauftrag	7
2.9 Preissumme / Entschädigung	8
2.10 Orientierung über das Ergebnis	8
2.11 Weiterbearbeitung	8
2.12 Urheberrecht	8
2.13 Regelung von Streitfällen	8
<b>3 TERMINE</b>	<b>8</b>
<b>4 PRÄQUALIFIKATION (PQ)</b>	<b>9</b>
4.1 Ausschreibung	9
4.2 Teilnahmebedingungen	9
4.3 Unterlagen Präqualifikation	9
4.4 Bewerbung resp. einzureichende Unterlagen PQ	9
4.5 Auswahl	10

4.6	Ausschluss	10
4.7	Abgabe der Präqualifikationsunterlagen	10
4.8	Einladung und Benachrichtigung	10
<b>5</b>	<b>STUDIENAUFTRAG</b>	<b>11</b>
5.1	Aufgabenstellung	11
5.2	Rahmenbedingungen/Anforderungen	11
5.3	Unterlagen Studienauftrag für die Teilnehmenden	13
5.4	Anforderung an die Unterlagenabgabe	14
5.5	Abgabe Studienauftrag	15
5.6	Vorprüfung	15
5.7	Beurteilung	15
<b>6</b>	<b>RAUMPROGRAMM 07.07.20</b>	<b>16</b>
6.1	Saal	16
6.2	Unterrichts- und Sitzungszimmer	17
6.3	Vereinszimmer	17
6.4	Wohnung	17
6.5	Nebenräume	18
6.6	Aussenanlage/Umgebung	19
<b>7</b>	<b>GENEHMIGUNGEN</b>	<b>20</b>
7.1	Genehmigung Kirchenpflege	20
7.2	Unterschriften Beurteilungsgremium	20

## **Anhang:**

- A1 Übersichtsplan 1:1000

# 1 EINLEITUNG

## 1.1 Ausgangslage

Die Römisch-Katholische Kirchgemeinde Muri AG (Kirchgemeinde) ist eine selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts und untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Sie ist Teil der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau. Die Rechtsgrundlagen sind in der Dokumentensammlung der «Römisch-Katholischen Kirche im Aargau» (Dokumente, [www.kathaargau.ch](http://www.kathaargau.ch)) abrufbar.

Die Kirchgemeinde umfasst alle der Römisch-Katholischen Landeskirche angehörenden Einwohnerinnen und Einwohner der politischen Gemeinden Muri AG, Buttwil und Geltwil, zurzeit rund 4'500 Personen. Die Mitgliederzahl sinkt tendenziell und die Finanzkraft der Kirchgemeinde ist zurzeit beständig.

Die Kirchenpflege als Exekutivorgan der Kirchgemeinde stellte bezüglich den vorhandenen Infrastrukturen Handlungsbedarf fest. Besonders ins Auge gefasst wurde der bestehende Pfarrsaal, welcher sich unterhalb der Katholischen Pfarrkirche St. Goar befindet. Der Raum ist nur über mehrere Stufen begehbar und genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Man erachtet einen Umbau an gleicher Stelle nicht als zielführend. Das Projekt für einen neuen Pfarreisaal beim Matterhaus ist prioritär und Gegenstand des vorliegenden Studienauftrags.

Beim Matterhaus handelt es sich um ein ursprünglich bäuerliches Wohnhaus aus dem 19. Jahrhundert. Die Räume werden seit Jahrzehnten für Jugendarbeit und der Kirche nahestehende Gruppierungen genutzt. Das Gebäude wurde anfangs der 1990er Jahre umfassend saniert. Dabei entstand im Dachgeschoss ein grösserer Saal für Veranstaltungen (Dachstube). Die Räumlichkeiten im Matterhaus, abgesehen von der öffentlichen WC-Anlage auf Niveau Kirchrain, sind nicht barrierefrei und nur über Treppen erreichbar. Nach 30jähriger intensiver Nutzung ist das Matterhaus sanierungsbedürftig.

Auf der gleichen Parzelle wie das Matterhaus befindet sich ein Einfamilienhaus (Friedhofweg 4). Die Kirchenpflege beabsichtigt dieses Gebäude abreißen zu lassen, um genügend Platz für das Projekt «Inspiration Matterhaus» zu generieren.

Mit dem Um- respektive Neubau der Liegenschaft «Matterhaus» am Friedhofweg 2 und des neuen Pfarreisaals können alle öffentlich genutzten Räume der Kirchgemeinde an einem Ort zusammengeführt werden. Es entsteht ein Pfarrei- und Vereinszentrum in nächster Nähe der Kirche. Der Platz vor der Kirche soll durch das Projekt «Inspiration Matterhaus» deutlich aufgewertet werden. Die Gestaltung beziehungsweise Einbettung des Um-/Neubaus soll Umgebung und eventuell zukünftige Erweiterungsbauten gesellschaftsorientiert und ganzheitlich miteinbeziehen. Es entsteht ein Begegnungsort, der weiterhin generationenübergreifend genutzt werden soll und auf die zukünftigen Bedürfnisse der sich wandelnden Gesellschaft ausgerichtet ist.

## 1.2 Ziele des Studienauftrags

1. Aufzeigen eines architektonisch überzeugenden Projekts, welches sich optimal in die Umgebung integriert.

2. Erstellen einer Entscheidungsgrundlage über den Erhalt des Matterhauses oder über einen Neubau.
3. Das Projekt soll wirtschaftlich, termingerecht und ökologisch sinnvoll ausgeführt werden können.
4. Der zukünftige Betrieb soll wirtschaftlich erfolgen und für die Nutzerinnen und Nutzer zweckmässig sein.
5. Die Architektur soll das Gemeindeleben mit Begegnungszonen unterstützen und muss generationenübergreifend nutzbar sein.
6. Das neue Pfarrei- und Vereinszentrum soll verschiedenen Anspruchsgruppen zur Verfügung stehen, auch nichtkirchlichen Gruppierungen. Unterschiedliche Nutzungen (Religionsunterricht für Kinder und Jugendliche, Jugendarbeit, Chorproben, öffentliche Veranstaltungen usw.) sollen gleichzeitig möglich sein. Der dafür notwendigen Bauweise (Lärmdämmung) ist Rechnung zu tragen.
7. Das Projekt soll die Attraktivität der Pfarrei nachhaltig und positiv beeinflussen können.

### 1.3 Studienauftrag

Zum Erreichen der unter 1.2 formulierten Ziele wird ein Studienauftrag im selektiven Verfahren durchgeführt. Die Teilnehmenden werden vom Beurteilungsgremium im Rahmen einer Präqualifikation bestimmt und eingeladen.

Das gesamte Verfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB und dem Submissionsdekrets des Kantons Aargau. Die Ordnung SIA 143 gilt subsidiär zu den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens.

Siehe dazu mehr unter 2.2, Verfahren.

## 2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 2.1 Veranstalterin

Veranstalterin ist die Römisch-Katholische Kirchgemeinde Muri AG, vertreten durch die Baukommission und die Kirchenpflege.

### 2.2 Verfahren

Der Studienauftrag wird als zweistufiges Verfahren im Dialog, also nicht anonym, gestützt auf die Ordnung SIA 143 Ausgabe 2009 durchgeführt. Er wird im selektiven Verfahren durchgeführt. Die entsprechenden Unterlagen können auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) bezogen werden.

Präqualifikation (PQ)

Aufgrund der Ausschreibung können sich interessierte Architekturbüros für die Bearbeitung der Aufgabe bewerben. Anhand von Bewerbungsunterlagen mit vorgegebenen Eignungskriterien trifft das Beurteilungsgremium eine Auswahl von 3-5 Planungsbüros, die zur Teilnahme am Studienauftrag eingeladen werden.

Studienauftrag in zwei Phasen

Im Rahmen des Studienauftrags wird im diskursiven Verfahren der Projektvorschlag gesucht, der die unter 1.2 formulierten Ziele des Studienauftrags optimal erfüllt. In der ersten Phase findet die Begehung

(Start Studienauftrag) und eine Zwischenbesprechung statt. Die zweite Phase beinhaltet die Weiterbearbeitung ab Entscheid «Zukunft Matterhaus» bis und mit einer Schlusspräsentation der Arbeiten.

Siehe dazu mehr unter 2.8, Ablauf Studienauftrag.

## 2.3 Teilnahmeberechtigung

Präqualifikation (PQ)	Um die Teilnahme bewerben können sich Architekturbüros mit Firmen- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO/GATT-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.
Studienauftrag	Die Selektion durch das Beurteilungsgremium gilt als Teilnahmeberechtigung für den Studienauftrag.
Beizug Fachplaner / Spezialisten	Das Beurteilungsgremium ist der Ansicht, dass Architekturbüros die vorliegende Aufgabe als Generalisten bewältigen können, der Beizug von Fachplanern und Spezialisten im Verfahren daher nicht zwingend erforderlich ist.

## 2.4 Beurteilungsgremium

Entsprechend der Ordnung SIA 143 für die Durchführung von Studienaufträgen setzt sich das Beurteilungsgremium wie folgt zusammen:

Sachpreisrichter resp. Vertreter der Veranstalterin; (2)	- Hans-Peter Frey, Präsident der Baukommission (Vorsitz), Mitglied der Römisch-Katholischen Kirchenpflege Muri AG, Muri AG
	- Brigitte Keusch, Mitglied der Römisch-Katholischen Kirchenpflege Muri AG, Muri AG
Ersatz-Sachpreisrichter:	- Thomas Suter, Präsident der Römisch-Katholischen Kirchenpflege Muri AG, Muri AG
Fachpreisrichter: (3)	- Prof. Christian Zimmermann, Dipl. Architekt ETH BSA SIA, Horw
	- Balz Käppeli, Dipl. Bauleiter, Muri AG
	- Teo Rigas, Leiter Bau und Planung, Gemeinde Muri AG
Ersatz-Fachpreisrichter	- Ernst Hess, Dipl. Architekt ETH SIA, Schinznach-Bad
Berater/Experten ohne Stimmrecht:	- Reto Nussbaumer, Kantonale Denkmalpflege des Kt. Aargau

weitere Berater/Experten werden nach Bedarf beigezogen.

## 2.5 Fachliche Begleitung und generelle Vorprüfung

MSL Ingenieure AG, Pilatusring 2, 5630 Muri AG

Bearbeitung: Martin Hard

## 2.6 Verfahrenssprache

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt, ebenso sind sämtliche Unterlagen in deutscher Sprache abzugeben.

## 2.7 Verbindlichkeitserklärung

Mit der Teilnahme am Studienauftrag anerkennen die Teilnehmenden die Programmbestimmungen, die Fragebeantwortung und den Entscheid des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

## 2.8 Ablauf Studienauftrag

Phase 1	Der Studienauftrag wird in zwei Phasen unterteilt. Die erste Phase beginnt mit der Abgabe der Unterlagen und wird mit dem Entscheid «Zukunft Matterhaus» abgeschlossen. Bis dahin findet die Begehung, die Fragebeantwortung und die Zwischenbesprechung statt.
Begehung	<p>Mit den zur Teilnahme am Studienauftrag eingeladenen Planungsbüros findet eine gemeinsame Begehung vor Ort statt, in deren Anschluss die Unterlagen für den Studienauftrag abgegeben werden.</p> <p>Die Teilnehmenden können Fragen zur Aufgabe und dem Programm zum Studienauftrag stellen. Die Fragen sind schriftlich an das verfahrensbegleitende Büro MSL Ingenieure AG, Pilatusring 2, 5630 Muri AG zu richten.</p>
Fragebeantwortung	Die Antworten werden allen Teilnehmenden per E-Mail zugestellt; sie sind Bestandteil des Programms zum Studienauftrag.
Zwischenbesprechung	Die Zwischenbesprechung dient der Klärung der Aufgabenstellung. Während einer Dauer von je ca. 45 Minuten präsentieren die Teilnehmenden je einzeln ihren konzeptionellen Ansatz für den Um- respektive Neubau der Liegenschaft «Matterhaus» und das neue Pfarrei- und Vereinszentrum. Das Beurteilungsgremium hat die Gelegenheit, Fragen zu stellen, aber auch allfällige Fragen der Teilnehmenden entgegenzunehmen. Fragen und Beantwortung werden protokollartig festgehalten und abgegeben. Allfällige Erkenntnisse, die für alle Gültigkeit haben, werden allen Teilnehmenden zusammen mit dem Protokoll zugestellt.
Entscheid «Zukunft Matterhaus»	Im Anschluss an die Zwischenbesprechungen berät sich das Beurteilungsgremium über den vollständigen Rückbau oder des Umbaus der bestehenden Liegenschaft «Matterhaus». Dabei dienen die Resultate aus den Zwischenbesprechungen als Entscheidungsgrundlagen. Die Teilnehmenden werden über den Entscheid und den damit hergehenden Abschluss der Phase 1 schriftlich orientiert. Wird durch den Entscheid eine Revision am Programm Studienauftrag notwendig, wird dies ebenfalls den Teilnehmenden mitgeteilt.
Phase 2	Die Phase 2 beinhaltet die Weiterbearbeitung des Studienauftrags mit Einbezug des Entscheids «Zukunft Matterhaus» und der allfälligen Revision des Programms Studienauftrag.
Schlusspräsentation	An der Schlusspräsentation haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre weiter entwickelten Lösungen vorzustellen und zu begründen.

Beurteilung	Im Anschluss an die Schlusspräsentation nimmt das Beurteilungsgremium eine Bewertung vor, welche in einem Beurteilungsbericht begründet und festgehalten wird und aufgrund derer der Veranstalterin eine Empfehlung für die weitere Bearbeitung abgegeben wird.
Termine	Siehe Kapitel 3, Seite 8.

## 2.9 Preissumme / Entschädigung

Studienauftrag	Jedes zur Beurteilung zugelassene Projekt wird mit einer festen Entschädigung von sFr. 15'000.- exkl. MwSt. honoriert. Kosten für Fachplanung, Spezialisten, Modelle, Plankopien etc. werden nicht separat vergütet. Die Entschädigung ist nicht Bestandteil eines späteren Honorars.
----------------	---

## 2.10 Orientierung über das Ergebnis

Bericht des Beurteilungsgremiums	Nach Abschluss des Studienauftrags werden die Teilnehmenden schriftlich über das Resultat orientiert. Allen wird der Bericht des Beurteilungsgremiums zugestellt.
Öffentliche Ausstellung	Das Resultat des Studienauftrags wird der Tages- und Fachpresse bekannt gegeben. Alle Projekte werden unter Namensnennung während zehn Tagen öffentlich ausgestellt.

## 2.11 Weiterbearbeitung

Umsetzung	Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung liegt bei der Veranstalterin. Diese beabsichtigt, vorbehältlich der Kreditgenehmigung, das Planungsbüro des vom Beurteilungsgremium empfohlenen Projekts mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen.
-----------	--

## 2.12 Urheberrecht

Die eingereichten Planunterlagen und Modelle gehen in das Eigentum der Veranstalterin über. Das Urheberrecht an den Beiträgen zum Studienauftrag bleibt bei den jeweiligen Verfassern. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die Beiträge unter Namensnennung zu publizieren (siehe dazu auch 2.10, Orientierung über das Ergebnis).

## 2.13 Regelung von Streitfällen

Entscheidungen des Preisgerichts in Ermessensfragen können nicht angefochten werden. Im Übrigen richtet sich das Verfahren bei Streitfällen nach den geltenden Bestimmungen des Submissionsdekrets des Kantons Aargau (SubmD).

# 3 TERMINE

provisorisch, Änderungen bleiben vorbehalten

Genehmigungen	Genehmigung Programme PQ und Studienauftrag durch die Römisch-Katholische Kirchenpflege am 12. August 2020.
Ausschreibung	Der Studienauftrag wird am Freitag, 28. August 2020 öffentlich ausgeschrieben (www.simap.ch und amtliche Publikation).



Bewerbung/Präqualifikation	Die Bewerbungen zur Teilnahme am Studienauftrag müssen spätestens bis Freitag, 25. September 2020 eingereicht werden.
Auswahl der Teilnehmenden	Einladung Teilnehmende durch die Baukommission am Freitag, 09. Oktober 2020 (> Rekursfrist 10 Tage).
Start Phase 1 Begehung/Abgabe Unterlagen	Mittwoch, 21. Oktober 2020, 14 Uhr
Schriftliche Fragestellung	bis Mittwoch, 04. November 2020, 16 Uhr
Fragenbeantwortung	Freitag, 13. November 2020
Zwischenbesprechung	Kalenderwoche 49 / 2020
Start Phase 2	Kalenderwoche 02 / 2021
Abgabe Pläne	Freitag, 26. März 2021, 16 Uhr
Schlusspräsentation/Beurteilung	Kalenderwoche 13 oder 14 / 2021
Pressekonferenz/Ausstellung	im Anschluss

## 4 PRÄQUALIFIKATION (PQ)

### 4.1 Ausschreibung

Die Präqualifikation wird öffentlich auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) und in der amtlichen Publikation ausgeschrieben. Die entsprechenden Unterlagen können heruntergeladen werden.

### 4.2 Teilnahmebedingungen

Die Ausschreibung richtet sich an alle interessierten Architekturbüros mit Firmen- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO/GATT-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen. Siehe dazu auch 2.3, Teilnahmeberechtigung.

Beizug Fachplaner/Spezialisten

Das Beurteilungsgremium ist der Ansicht, dass Planungsbüros die vorliegende Aufgabe als Generalisten bewältigen können, der Beizug von Fachplaner und Spezialisten im Verfahren daher nicht zwingend erforderlich ist.

### 4.3 Unterlagen Präqualifikation

Für die Bewerbung werden auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) die folgenden Unterlagen zum Herunterladen zur Verfügung gestellt:

- Programm Studienauftrag (pdf-file)
- Bewerbungsformular (pdf-file)

### 4.4 Bewerbung resp. einzureichende Unterlagen PQ

Es sind folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen:

Bewerbungsformular

- Bewerbungsformular vollständig und gut lesbar ausgefüllt.

Referenzobjekte

- zwei Referenzobjekte auf max. je 3 A3-Blätter, einseitig bedruckt. Schriftliche Angaben zu den Referenzobjekten sind auf dem Bewerbungsformular zu machen.

Die Referenzobjekte sollen die Eignung der jeweiligen Planungsteams für die vorliegende Aufgabe aufzeigen, nämlich den qualitätsvollen Umgang mit denkmalpflegerisch wertvoller Bausubstanz sowohl bei der architektonischen Gestaltung von Umbauten und Sanierungen etc. wie auch bei der ortsbaulichen Setzung von Neubauten im Kontext von schützenswerten Bauten und Ortsbildern etc. Gewünscht sind Arbeiten, die vorzugsweise nach dem Jahr 2010 realisiert worden sind.

## 4.5 Auswahl

Auswahl der Teilnehmenden

Das Beurteilungsgremium wählt aus den eingegangenen Bewerbungen 3-5 Architekturbüros zur Teilnahme am Studienauftrag aus.

Eignungskriterien

Die Auswahl erfolgt aufgrund der folgenden Eignungskriterien:

- Beurteilung der Strategie und architektonischen Gestaltung der Referenzarbeiten.
- Beurteilung des ortsbaulichen Umgangs mit Erweiterungen im Kontext von schützenswerten Bauten und Ortsbildern der Referenzarbeiten.
- Erfahrung in der Realisierung von ähnlichen Bauaufgaben.

Die Reihenfolge enthält keine Wertung; das Beurteilungsgremium wird aufgrund der aufgeführten Kriterien eine Gesamtwertung vornehmen.

## 4.6 Ausschluss

Ausschluss von Unterlagen

Ausschlüsse können aus den folgenden Gründen vorgenommen werden:

Zusätzliche, nicht verlangte Unterlagen und Firmendokumentationen, Unterlagen auf Datenträgern und/oder per Fax oder E-Mail zugeschickte Unterlagen werden vom Präqualifikationsverfahren ausgeschlossen.

Ausschluss von Bewerbungen

Unvollständige und/oder nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen werden vom Verfahren ausgeschlossen.

## 4.7 Abgabe der Präqualifikationsunterlagen

Die Unterlagen müssen bis am Freitag, 25. September 2020 bei der nachfolgend genannten Abgabestelle eingetroffen sein. Sie sind mit dem Vermerk „Präqualifikation zum Studienauftrag Inspiration Matterhaus“ zu versehen.

Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend!

Abgabestelle:

MSL Ingenieure AG  
Pilatusring 2  
5630 Muri AG

## 4.8 Einladung und Benachrichtigung

Die Römisch-Katholische Kirchenpflege Muri AG lädt die vom Beurteilungsgremium ausgewählten Planungsbüros zur Teilnahme am Studienauftrag ein (Beauftragung). Alle bewerbenden Architekturbüros werden schriftlich über die Auswahl benachrichtigt (Adresse gemäss Bewerbungsformular).

Gegen den Entscheid kann innert 10 Tagen rekuriert werden.

# 5 STUDIENAUFTRAG

## 5.1 Aufgabenstellung

Die Kirchenpflege als Exekutivorgan der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Muri AG beabsichtigt, zukünftig alle öffentlich genutzten Räume der Kirchgemeinde am Standort Friedhofweg 2 in nächster Nähe zur Kirche zusammenzuführen und damit ein eigentliches Pfarrei- und Vereinszentrum zu schaffen. Mitten im Ortskern von Muri AG soll einerseits ein lebendiges Zentrum für das Gemeindeleben entstehen und andererseits der Kirchbühl architektonisch aufgewertet werden (siehe dazu auch 1.1, Ausgangslage).

Die Umsetzung beinhaltet zwei Schwerpunkte: Den Um- respektive Neubau der bestehenden Liegenschaft «Matterhaus» sowie den Neubau eines Pfarreisaals auf dem dazugehörigen Grundstück.

An der angrenzenden Parzelle befinden sich mehrere Objekte mit Substanz- und Denkmalschutz. Das Katholische Pfarrhaus (Kirchbühlstrasse 10) sowie der Turm und die Kreuzigungsgruppe der Katholischen Pfarrkirche St. Goar stehen unter kantonalem Denkmalschutz. Die Pfarrkirche als Ganzes verfügt über einen Substanzschutz. Das Matterhaus ist von baurechtlichen Schutzinstrumenten nicht betroffen. Aufgrund seiner Umgebung von historischer Bedeutung und übergreifenden Volumenwirkung werden alle Eingriffe in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen, insbesondere der Kantonalen Denkmalpflege, erfolgen müssen. Die geringe Distanz zur Pfarrkirche bedarf in der Gestaltung «Inspiration Matterhaus» höchste Sensibilität und grösste Sorgfalt zur schutzwürdigen Umgebung.

Es ist den Teilnehmenden freigestellt, inwieweit die bestehende Substanz der Liegenschaft «Matterhaus» erhalten bleiben soll. Ein vollständiger Abbruch ist denkbar. Mit Abschluss der Phase 1 wird abschliessend und verbindlich über den Erhalt respektive Abbruch entschieden.

Der Studienauftrag als Verfahren im Dialog, nicht anonym, wurde deshalb gewählt, weil die Komplexität der vorliegenden Aufgabe, namentlich die Bedürfnisse der Auftraggeberin resp. Veranstalterin, die Anforderungen an das hindernisfreie Bauen sowie an heutige Standards mit den Vorgaben der Denkmalpflege in Übereinstimmung zu bringen, aus fachlicher Sicht den direkten Dialog zwischen dem Beurteilungsgremium und den Teilnehmenden erfordert.

Es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmenden über die erforderliche Qualifikation und Erfahrungen im Umgang mit ähnlichen Bauaufgaben verfügen.

Im Übrigen sind unter 1.2 des vorliegenden Programms die Ziele des Studienauftrags stichwortartig umschrieben.

## 5.2 Rahmenbedingungen/Anforderungen

Grundstück / Perimeter

Das Grundstück (Parzelle Nr. 634, 1'497 m<sup>2</sup>, siehe Anhang 1) liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Darauf befinden sich die Liegenschaften Matterhaus (AGV-Nr. 160, Friedhofweg 2) und ein abzubrechendes Einfamilienhaus (AGV-Nr. 934, Friedhofweg 4).

	<p>Der Planungssperimeter für den Studienauftrag geht über die eigentliche Grundstücksgrenze aus, er ist im Übersichtsplan 1:1'000 rot gekennzeichnet.</p>
Baurecht	<p>Es gelten die Bestimmungen der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Muri AG vom Juni 2018 (BNO), im Besonderen wird auf die Zonenvorschriften für Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen und die angrenzenden Dorfzonen und Wohnzonen 2 verwiesen. Es kann von einer Ausnutzungsziffer von zirka 0.6 ausgegangen werden. Die Gesamthöhe darf den bestehenden Dachfirst nicht überragen.</p>
Ortsbildschutz	<p>Die Parzelle Nr. 634 untersteht grundsätzlich nicht dem Ortsbildschutz. Da das Grundstück zweiseitig an die Dorfzone grenzt, wird eine gute Einfügung ins Ortsbild gemäss BNO vorausgesetzt. Der neue Pfarreisaal hat sich Aufgrund des angrenzenden historischen Gebäudeensemble gut in die bestehende Situation zu integrieren.</p>
Aussenraum	<p>Mit der Erweiterung des Raumangebots der Kirchgemeinde soll nebst den qualitätsvollen Um- und Neubauten eine ebenso qualitätsvolle Aussenraumgestaltung die aktuell wenig befriedigende Situation aufwerten.</p> <p>Der Einbezug des Aussenraums insbesondere für das neue Foyer und den Pfarreisaal soll zur Attraktivität dieser Nutzungen beitragen und als konzeptioneller Ansatz aufgezeigt werden. Ein detaillierter Gestaltungsvorschlag ist jedoch nicht Gegenstand des Studienauftrags.</p>
Denkmalschutz	<p>Die Liegenschaften der Parzellen Nr. 634 stehen nicht unter Denkmalschutz. Aufgrund ihrer Umgebung von historischer Bedeutung und übergreifenden Volumenwirkung werden alle Eingriffe trotzdem in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Amtsstellen, insbesondere der Kantonalen Denkmalpflege, erfolgen müssen. Ziel ist es, die neuen Anforderungen so in das bestehende Gebäudeensemble einzufügen, dass die historisch wertvolle Substanz möglichst wenig tangiert wird und deren Wirkung gewahrt bleibt.</p>
Liegenschaften	<p>Das Matterhaus (Friedhofweg 2) besteht aus einem älteren, nördlich gelegenen Wohnhaus und einem südlichen Anbau. Das Gebäude verfügt auf der Seite Friedhofweg über zwei Voll- und ein Dachgeschoss. Das Gebäude erfüllt grundsätzlich die Anforderungen an die Dorfzone gemäss BNO (§11 Pos. 4) und erlaubt einen Anbau mit einer anderen Dachform.</p> <p>Das Einfamilienhaus Friedhofweg 4 soll mit dem Projekt «Inspiration Matterhaus» abgebrochen werden. Es handelt sich um kein historisches Gebäude und wurde in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erstellt (ca. 1960 -1970).</p> <p>Die bestehenden Räumlichkeiten im Untergeschoss der Katholischen Pfarrkirche St. Goar können in die Betrachtung «Raumprogramm» miteinbezogen werden (bestehender Pfarrsaal und Kapelle).</p>
Energie und Haustechnik	<p>Die gesetzlichen Vorgaben des Kantons Aargau sind einzuhalten. Für den Neubau gelten die aktuellen Forderungen des nachhaltigen Bauens, die darauf abzielen, ökologisch verträgliche und ressourceneffiziente Lösungen wirtschaftlich und mit viel Aufenthaltsqualität umzusetzen. Wichtig sind im Wesentlichen ein haushälterischer Umgang mit dem Boden sowie ein geringer Ressourcenaufwand für die Erstellung (graue Energie) und den Betrieb.</p> <p>Es wird von einem neu zu planenden Heizerzeuger ausgegangen.</p>

Barrierefreies Bauen	Grundsätzlich muss die SIA-Norm 500:2009 „Hindernisfreie Bauten“ erfüllt werden. Hindernisfrei zu erschliessen sind alle öffentlich zugänglichen sowie für den Betrieb erforderlichen Räume.
Erschliessung	Die Erschliessung des neuen Kirchgemeindezentrums hat primär wie heute über den Kirchrain zu erfolgen. Der Vorplatz soll zukünftig autofrei werden. Allerdings müssen die Zufahrten zu den weiteren Liegenschaften am Friedhofweg über den Vorplatz aufrechterhalten bleiben.  Die funktionelle Anlieferung des Pfarreisaals ist aufzuzeigen.
Baugrund	Eine Baugrunduntersuchung liegt nicht vor.  Auf der kantonalen Gefahrenkarte sind im zu beachtenden Perimeter keine Gefahren aufgeführt. Die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss des Bundes zeigt geringe Gefährdungen östlich der Liegenschaft «Matterhaus» und im steilen Kirchrain auf (Fliesstiefe kleiner/gleich 0.1m).  Die Versickerung ist gemäss der Versickerungskarte des Kantons (AGIS) schlecht.  Bezüglich Erdbeben ist von einer seismischen Baugrundklasse C auszugehen.  Es ist anzunehmen, dass die Foundation im Lockergestein liegt und tendenziell unproblematisch ist. Der Trockenhaltung des Untergeschosses ist Beachtung zu schenken.  Das Grundstück liegt gemäss gültigem Bauzonenplan nicht in der archäologischen Schutzzone. Die Wahrscheinlichkeit, auf Fundstücke zu stossen, wird als gering eingestuft. Im Fall einer grösseren Fundstelle könnte dies die Erstellung des Neubaus verzögern.
Parkierung	Auf dem Grundstück sind zirka 10 Aussenparkplätze für den Betrieb «Matterhaus» anzuordnen. Es ist zu berücksichtigen, dass der bestehende Vorplatz zwischen Matterhaus und Kath. Pfarrkirche zukünftig autofrei bleiben soll. Für die Veranstaltungen im zukünftigen Pfarreisaal sollen die Parkplätze nördlich der Kath. Pfarrkirche genutzt werden.  Auf dem Grundstück der Kirchgemeinde sind Abstellplätze für ca. 40 Fahrräder vorzusehen (siehe Raumprogramm).
Wirtschaftlichkeit	Die Kirchgemeinde Muri AG ist auf eine möglichst grosse Wirtschaftlichkeit sowohl bei der Erstellung wie beim Betrieb/Unterhalt angewiesen. Die Kosten für das Projekt «Inspiration Matterhaus» sind im aktuellen Stand schwierig einzuschätzen.
Sicherheit / Brandschutz	Neubau und Umbau müssen den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind die Fluchtwege einzuhalten.
Bauablauf	Während der Ausführung der Bauarbeiten auf der Parzelle Nr. 634 müssen die bestehenden Räumlichkeiten im Untergeschoss der Katholischen Pfarrkirche St. Goar in Betrieb bleiben.

### 5.3 Unterlagen Studienauftrag für die Teilnehmenden

Arbeitsunterlagen	Programm Studienauftrag als pdf-file
DVD/digital	vektorieller Katasterplan als dxf-file mit Perimeter und Höhenangaben Übersichtsplan 1:1000 mit dargestelltem Planungspemrter als pdf-file

Höhenaufnahmen und -kurven als pdf- und dwg-files

Situation 1:200 mit den bestehenden Werkleitungen als dxf- und pdf-files

Bestandspläne Matterhaus 1:50 (3d-Modell) als dxf- und pdf-files

Fact-Sheet der Gemeinde Muri AG vom 12.09.2019, mit der baugeschichtlichen Würdigung

Plandossier bestehende Räumlichkeiten im Untergeschoss der Katholischen Pfarrkirche St. Goar (Pfarrsaal und Kapelle), pdf-files.

Bau- und Nutzungsordnung Muri AG

Auszug Zustandsbericht Liegenschaften der Tripol Architekten AG vom 17.08.2010

Die Unterlagen werden den Teilnehmenden anlässlich einer gemeinsamen Begehung vor Ort abgegeben, siehe dazu auch 2.8, Ablauf Studienauftrag, Begehung.

## 5.4 Anforderung an die Unterlagenabgabe

Zwischenbesprechung

Sämtliche Unterlagen sind als Arbeitsmaterial und Skizzen zu verstehen. Sie sollen die konzeptionellen Ansätze für den Um- respektive Neubau der Liegenschaft «Matterhaus» und den neuen Pfarreisaal aufzeigen. Sie stellen eine Empfehlung dar, das Matterhaus zu erhalten oder vollständig durch einen Neubau zu ersetzen. Das Beurteilungsgremium soll die Möglichkeit erhalten, die Tragfähigkeit der einzelnen Ansätze zu beurteilen und den Teilnehmenden ein entsprechendes Feedback für die weitere Bearbeitung mit zu geben.

Freie Darstellung zur Diskussion von Strategien und konzeptionellen Ansätzen für die diversen Eingriffe im Matterhaus anhand exemplarischer Beispiele.

Schlussabgabe /  
Schlusspräsentation

Die Pläne für den Neubau sind in schwarz-weisser Strichtechnik auf weissem Grund darzustellen. Für den Umbau sind die Eingriffe farbig darzustellen (schwarz - Bestand, gelb - Abbruch, rot - neu).

Planformat A0 (84 x 119) hoch, maximal 4 Pläne.

Die Pläne sind mit dem Titel «Studienauftrag Inspiration Matterhaus» zu versehen.

Die Grundrisse und der Situationsplan sind in etwa nach Norden auszurichten, der Nordpfeil ist einzuzeichnen. Alle Pläne sind mit einer grafischen Massstabsleiste und der Angabe zum Massstab zu versehen.

1 Plansatz ungefaltet, 2 zusätzliche Plansätze für die Vorprüfung gefaltet.

Es darf nur ein Projekt eingereicht werden, Varianten sind nicht zulässig.

Situationsplan 1:500

Situationsplan 1:500 auf der Basis des abgegebenen Katasterplans mit dem projektierten Neubau, den bestehenden Bauten.

Projektpläne 1:200

Alle zum Verständnis notwendigen Grundrisse, Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200 vom Umbau und Neubau. Im Erdgeschoss sind die neuen Höhenkoten anzugeben und die nähere Umgebung darzustellen. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Bezeichnungen und den projektierten Raumflächen (m<sup>2</sup> HNF) zu beschriften. In den Schnitten und Fassaden sind das ursprüngliche sowie das projektierte Terrain einzuzeichnen. Beim Umbau sind die projektierten Eingriffe farbig darzustellen (schwarz - Bestand, gelb - Abbruch, rot - neu).

Erläuterungen/ Details freier Massstab	Erläuterungen zu den Strategien und konzeptionellen Ansätzen für die Eingriffe im Matterhaus (Erneuerung der haustechnischen Infrastruktur, wärmetechnischen Verbesserung der Aussenhaut, hindernisfrei) anhand exemplarischer Beispiele in geeigneter Darstellung (Ausschnittvergrösserungen, Schemata, Skizzen, Details etc.) auf den Plänen.
Volumenberechnung	Für den Neubau ist eine Volumenberechnung (SIA 416) mit nachvollziehbaren Schemaplänen abzugeben.
Digitale Daten	CD mit allen abgegebenen Plänen für die Dokumentation als pdf-files (max. 5'000 kB pro pdf), Erläuterungstexte als Word-Dokument.
Honorarofferte	Grobkostenschätzung «Inspiration Matterhaus» (inkl. MwSt., BKP 2 und BKP 4) und ein Honorarangebot für Architekturleistungen (SIA-Phasen 3-5).

## 5.5 Abgabe Studienauftrag

Abgabe Pläne	Die Abgabe der Pläne hat bis zum Freitag, 26. März 2021, 16 Uhr (eingetroffen) an die folgende Adresse zu erfolgen:  MSL Ingenieure AG z. Hd. Martin Hard Pilatusring 2 5630 Muri AG
--------------	---

## 5.6 Vorprüfung

Die eingegangenen Arbeiten werden bezüglich der Einhaltung der Rahmenbedingungen und Anforderungen Studienauftrag, der gesetzlichen Vorgaben und des Raumprogramms geprüft.

## 5.7 Beurteilung

Beurteilungskriterien	<p>Für die Beurteilung gelten die folgenden Kriterien (Zuschlagskriterien):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualität des ortbaulichen Konzepts für die Neugestaltung des Pfarrei- und Vereinszentrums.</li> <li>- Architektonische Qualität der Neu- und/oder Umbauten in ihrer äusseren Erscheinung (Volumetrie, Gestaltung, Materialisierung) in Bezug zur Pfarrkirche und der näheren Umgebung sowie deren innenräumlichen Qualitäten.</li> <li>- Funktionalität und betriebliche Qualitäten der Gesamtanlage. Qualität der Erschliessung, der Zugänge und Verbindungen, Flexibilität der Nutzungen, Einbezug des Aussenraumes.</li> <li>- Wirtschaftlichkeit (Erstellung, Betrieb und Unterhalt).</li> <li>- Das Projekt soll den Vorstellungen des Denkmal- und Ortsbildschutzes gerecht werden.</li> </ul>
-----------------------	---

Die Reihenfolge enthält keine Wertung; das Beurteilungsgremium wird aufgrund der aufgeführten Kriterien eine Gesamtwertung vornehmen.

## 6 RAUMPROGRAMM 07.07.20

### 6.1 Saal

Raum-Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	Grösse [m <sup>2</sup> ]	Lage	Nutzung, Belegung, etc.
	Pfarreisaal	1	Ca. 200 m <sup>2</sup> exkl. Bühnen- bereich	EG	Mit Raumunterteilung, Bühnen- bereich Ca. 150 Personen mit Konzert- bestuhlung Ca. 100 Personen mit Bankett- bestuhlung Mit Bestuhlung, Tischen, Beamer, Leinwand, WLAN, ev. Klavier Gute Raumakustik, Schalldämmung, Lüftung.
	Foyer	1	Geringere Grösse als Pfarreisaal	EG	Garderobe, Pausenraum, Aufenthaltsbereich Foyer allenfalls kombinierbar mit Pfarreisaal
	Küche / Office	1	20 m <sup>2</sup>	EG	Ausstattung in CNS, geeignet für einfache Essen/Catering, Anlieferung durch Nebeneingang GWA, Kaffeemaschine, Kühlschrank, Mikrowellenherd, Gläser, Geschirr Durchreiche, Anbindung an Saal und Foyer
	Möbellager	1		EG	Stuhl- und Tischlager für Saal und Foyer Gute Anbindung zu Saal und Foyer
	Abstellraum	1		EG	Abstellraum zur Küche Getränke, Vorräte Gute Anbindung zu Küche
	<i>Dachstube</i>	<i>1</i>	<i>100 m<sup>2</sup></i>	<i>DG</i>	<i>Weiternutzung des im aktuellen Matterhaus bestehenden Saals ist zu analysieren. Allenfalls Ersatz</i>



## 6.2 Unterrichts- und Sitzungszimmer

Raum-Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	Grösse [m <sup>2</sup> ]	Lage	Nutzung, Belegung, etc.
	Unterrichtszimmer	1	70 m <sup>2</sup>		Einbauschränke, Waschtisch, Bestuhlung variabel, flexible Wandtafel, Elektronik  Gute Raumakustik, Schalldämmung, Lüftung.
	Sitzungszimmer	1-3	70 m <sup>2</sup> Gesamtfläche		Für mindestens 10 Personen, unterteilbar, Einbauschränke, in der Nähe zu Teeküche  Auch als Unterrichtszimmer nutzbar
	Küche	1	12 m <sup>2</sup>		Gute Anbindung an Unterrichts- und Sitzungszimmer
	Kopierraum	1	15 m <sup>2</sup>		

## 6.3 Vereinszimmer

Raum-Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	Grösse [m <sup>2</sup> ]	Lage	Nutzung, Belegung, etc.
	Blauringzimmer	1-2	50 m <sup>2</sup> Gesamtfläche		Räume für Jugendarbeit, unterteilbar, Einbauschränke abschliessbar
	Jungwachtzimmer	1-2	50 m <sup>2</sup> Gesamtfläche		Räume für Jugendarbeit, unterteilbar, Einbauschränke abschliessbar
	Zimmer Ministranten	1	20 m <sup>2</sup>		Raum für Jugendarbeit, Einbauschränke abschliessbar  Auch als Sitzungszimmer nutzbar

## 6.4 Wohnung

Raum-Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	Grösse [m <sup>2</sup> ]	Lage	Nutzung, Belegung, etc.
	Hauswirts- und/oder Seelsorgewohnung	1-2	120 m <sup>2</sup> pro Wohneinheit		

## 6.5 Nebenräume

Raum-Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	Grösse [m <sup>2</sup> ]	Lage	Nutzung, Belegung, etc.
	WC Damen / Herren				
	IV-WC			EG	
	Putzraum				
	<i>Öffentliche WC-Anlage</i>			<i>UG</i>	<i>Bestehende Anlage im Untergeschoss Matterhaus.</i>
	Hauswartsbüro, Hauswartswerkraum				Werkraum für Geräte, Rasenmäher
	Haustechnik				
	Personenaufzug				
	Lager / Archiv		30 – 50 m <sup>2</sup>		

## 6.6 Aussenanlage/Umgebung

	Bezeichnung	Anzahl	Grösse	Lage	Nutzung, Belegung, etc.
	Aussenparkplätze	Ca. 10, davon 4 ge- deckt			Besucherparkplätze, Anlieferung Catering, gedeckte PP für Wohnungen  Abhängigkeit Auflagen Gemeinde
	Velos / Mofas	min. 40			Innerhalb des Planungspereimeters
	Vorplatz				Vorplatz autofrei (Zufahrt zu Werkhof und Liegenschaften Friedhofweg gewährleistet)
	Gartenanlage				Grillplatz, Spielwiese mit Tor und Korb, Spielgeräte  Allenfalls auf der bestehenden Spielwiese (Gemeindeparzellen) angesiedelt

# 7 GENEHMIGUNGEN

## 7.1 Genehmigung Kirchenpflege

Die Kirchenpflege Muri AG hat das vorliegende Programm zum Studienauftrag an ihrer Sitzung vom 12. August 2020 genehmigt.

## 7.2 Unterschriften Beurteilungsgremium

Die nachfolgend aufgeführte Jury hat das Programm zum Studienauftrag geprüft und bezeugt ihr Einverständnis mit ihrer Unterschrift.

Sachpreisrichter resp.  
Vertreter der Veranstalterin;  
(2)

Hans-Peter Frey

---

Brigitte Keusch

---

Ersatz-Sachpreisrichter:

Thomas Suter

---

Fachpreisrichter:  
(3)

Prof. Christian Zimmermann

---

Balz Käppeli

---

Teo Rigas

---

Ersatz-Fachpreisrichter

Ernst Hess

---

Kath. Kirchgemeinde Muri

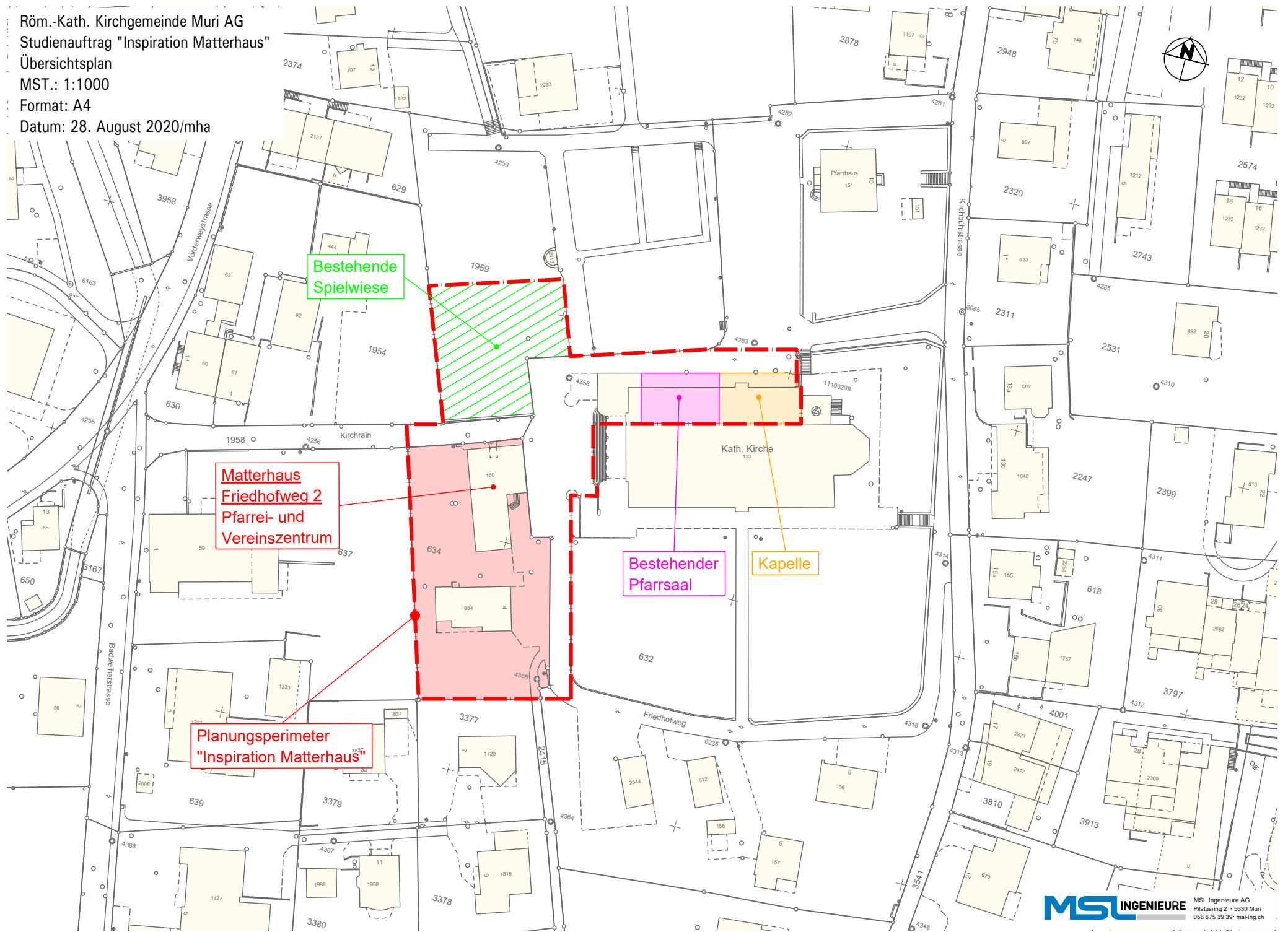
# Inspiration Matterhaus

Studienauftrag

## Übersichtsplan 1:1000

# Anhang 1

Röm.-Kath. Kirchgemeinde Muri AG  
Studienauftrag "Inspiration Matterhaus"  
Übersichtsplan  
MST.: 1:1000  
Format: A4  
Datum: 28. August 2020/mha



Bestehende  
Spielwiese

Matterhaus  
Friedhofweg 2  
Pfarrei- und  
Vereinszentrum

Planungsperimeter  
"Inspiration Matterhaus"

Bestehender  
Pfarrsaal

Kapelle

Kath. Kirche